

Allgemeine Verkaufs- & Lieferbedingen

1. Angebot und Vertragsabschluss:

Das Verkaufsangebot ist 14 Tage nach Abgabe gültig, es sei denn eine kürzere Periode ist angegeben. Des Weiteren kann ein Angebot entfallen, wenn das Bestellte ausverkauft ist oder die Lieferbedingungen sich seitens des Lieferanden geändert hat.

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Änderungen in der Lieferung bzw. Arbeit vorzunehmen bis zum Auslieferungszeitpunkt. Eine gleichbleibende Funktionalität und Brauchbarkeit werden jedoch zugesichert.

Der Käufer kann sich auf die in der individuellen Absprache getroffenen Vereinbarungen berufen. Allgemeine Angaben vom Verkäufer - Internetztt, Prospekte o.ä. - besitzen keine Gültigkeit, wenn sie in Widerspruch zu individuellen Absprachen stehen. Allerdings können keine Absprachen getroffen werden, welche den gesetzlichen Verbraucherschutzregeln zuwiderlaufen.

Ein Auftrag ist nur dann bindend, wenn der Verkäufer seine Zusage schriftlich via Mail, Fax oder Brief bestätigt hat.

2. Preise, Lieferungsort und Lieferungszeitpunkt:

Es gelten die Preise am Tag der Auslieferung und Auslieferungsort ist die Firmenadresse des Verkäufers solange nicht anderes schriftlich vereinbart worden ist. Zusatzkosten wie Fracht, Versicherung, Gebühren an Dritte o.ä. wird dem Käufer immer vor der Bestellung mitgeteilt, so dass der Käufer im Voraus über die Gesamtkosten informiert ist.

Die angegebene Lieferzeit gilt vorbehaltlich eventueller Lieferengpässe von Unterlieferanten. Ist eine solche Lieferverzögerung absehbar, wird der Käufer umgehend unterrichtet mit Angabe des neuen Lieferzeitpunktes. Bei jeder Verzögerung, an welcher der Käufer im Voraus aufmerksam darauf gemacht hat das pünktliche Lieferung vereinbart war, hat der Käufer das Recht vom Vertrag zurückzutreten.

Der Verkäufer haftet nicht für einen aktuellen Verlust durch Verzögerung oder Lieferungsausfall – weder direkt noch indirekt.

3. Bezahlung, Zinsen und Transportkosten

Barzahlung ist vereinbart.

4. Haftungseinschränkungen

Der Käufer kann nur dann Entschädigung für einen Verlust infolge eines Mangels verlangen, wenn der Verkäufer gegen Recht und Ordnung gehandelt hat, er dem Käufer widersprüchliche Angaben gemacht hat oder er es versäumt hat, auf einen Mangel hinzuweisen welcher ihm bekannt war oder welchen er hätte kennen müssen oder der Mangel wurde nach Bestellungseingang durch Versäumnis des Verkäufers verursacht. Der Verkäufer ist nicht verantwortlich für indirekten Verlust, Folgeschäden, Betriebsausfall, Verlust von Daten und Kosten zur Datenwiederherstellung oder Verlust von Gewinn – gleich ob diese von Seiten des Verkäufers durch leichte oder grobe Nachlässigkeit verursacht wurde.

Der Verkäufer haftet für Produkte für Schadensvorfälle ursächlich der Lieferung mit Auswirkung auf Personen, Dinge und Verlust eines Versorgers gemäß den zwingenden gesetzlichen Regelungen hierüber.

Darüber hinaus haftet der Verkäufer nicht.

5. Haftungsausschluss – Höhere Gewalt

Folgende Umstände führen zu Haftungsausschluss falls eingetroffen nach Vertragsabschluss und die Vertragserfüllung verhindert wird durch:

Arbeitskonflikte, Streiks, Aussperrungen oder jeglicher andere Umstand, welcher außerhalb der Kontrolle der Vertragsparteien liegt. Dazu zählt: Feuer, Krieg, unvorhergesehener Einzug von Personal zum Militär, Sabotageakte, Beschlagnahmen, Währungsrestriktionen, Aufruhr und Unruhen, Mangel von Transportmitteln, allgemeine Warenknappheit, Beschränkungen von Kraftstoffen, Epidemien und Mangel von Lieferungen seitens Unterlieferanten bzw. Verzögerung solcher Lieferungen, welche auf o.g. Umstände zurückzuführen sind.

Hat ein Vertragspartner die Absicht, sich auf eine der o.g. Umstände zu berufen, muss dieser ohne Verzögerung schriftlich die andere Partei über die Ursachen informieren und über die voraussichtliche Beendigung des Verhältnisses.

Beide Partner sind berechtigt – nach schriftlicher Bekräftigung - den Vertrag aufzuheben falls die Erfüllung über eine längere Zeit unmöglich zu sein scheint aufgrund von Umständen in obiger Auflistung.

6. Reklamation

Der Vertrag folgt den gesetzlichen Bestimmungen des dänischen Gesetzes (Købeloven).

Der Käufer muss die Reklamation zeitnah zur Entdeckung des Mangels dem Verkäufer mitteilen. Eine Reklamation nach Ablauf von 2 Monaten ist niemals als zeitnah anzusehen. Ein versteckter Mangel kann jedoch bis 2 Jahre nach Übergabe der Ware. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsregeln, das bedeutet eine Verjährung tritt nach drei Jahren ein.

7. Gerichtsstand und Rechtswahl

Es gilt dänisches Recht und Gerichtsstand ist das Gericht in Sonderburg

Eine Dänische Version ist ausgehändigt worden und wird zu Grund gelegt.

